

Der Reichstag 1907—1911.

In einem Überblick über die Arbeit des verflossenen Reichstages gibt die halbamtlische Nordd. Blg. eine interessante Darstellung der Haltung der Regierung während der letzten drei Jahre. Das halbamtlische Blatt führt dabei u. a. aus: „Die abgeschlossene Legislaturperiode des Reichstags verfällt in zwei Abschnitte. Im ersten war vor allem das Reichsvereinigte und ein neues Vorzeuge durch konserватiv und liberale Zusammenarbeit zu Ende gekommen. Die Scheidelinie wird durch den Bruch der Blockparteien, die Finanzreform und den Kanzlerwechsel bezeichnet. Diese Vorgänge haben die zweite Hälfte der Periode deutlich übertragen. Man hat es dem Nachfolger des Kanzlers Bülow zum Vorwurf machen wollen, daß er, der erste Mitarbeiter des vorigen Reichskanzlers zur Zeit der Blodpolitik, mit der

Gegenzeichnung des Finanzreformgesetzes

sein neues Amt begonnen hat. Keiner dieser Präsidenten hat aber anzugeben vermöcht, mit welchen anderen Mitteln die Geschäfte des Reiches ohne die schweren inneren Erhöhungen über den roten Punkt hätten hinweggebracht werden sollen. Die Prophesien, die eine unheilvolle Schädigung unseres wirtschaftlichen Lebens und einen technischen Misserfolg der Finanzreform vorhergesagt haben, sind nicht erfüllt. Wir sind vielmehr ohne solche Schädigung der Gewinnung unseres Finanzwesens schon jetzt sehr viel näher gekommen, als damals selbst die Urvorleser annehmen mochten. Die Haltung der verbündeten Regierungen zu dem Angebot der Finanzreformparteien findet darin ihre Nachbestätigung. Mit der Verurteilung auf die Mängel, die dem Reformwettbewerb in bezug auf die einzelnen Steuern wie auf ihre Zusammensetzung anhafteten mögen, kann nicht widerlegt werden, daß die Verbesserung der Steuereinnahmen um mehrere hundert Millionen Mark eine auch nach der Ansicht des früheren Kanzlers

unaufdringliche Notwendigkeit

war. Heute dem Reichstag die Daseinsberechtigung, seihen sich mit dem Zusammenschluß des Blocks die politische Idee, unter der er ins Leben getreten war, nicht länger durchführen ließ? Tatsächlich hat mit jenem Punkt bereits der Kampf um die Mehrheit im kommenden Reichstag begonnen. Zahllose Auseinandersetzungen während dieser ganzen langen Saison dienten der Vorbereitung des Wahlauftreffes. Aber trotz des Bedürfnisses der Parteien, Vergangenenes zu rechtfertigen und Künftiges vorzubereiten, hat die sachliche Arbeit einen ruhigen und erfolgreichen Fortgang genommen. Die Thronrede hatte ein sehr ruhiges, aber reichhaltiges Arbeitsprogramm vorzeigend. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg stellte in seiner ersten Kanzlerrede dem Staat um Geliehenes den Zwang zum Schaffen gegenüber. Dieser Zwang, wenn er auch die Parteien nicht verjähren konnte, hat sich in tückigen Werten durchgesetzt. Parteidynamiken, die große Teile des Reichstags im

Streit gegen die Regierung

sehen, sind auch der früheren Geschichte des Reichstags nicht unbekannt, wenngleich sie auf anderen Voraussetzungen beruhten. Aber sie haben stets das Charakter des Vorübergehenden gehabt, weil sie der Beliebigkeit unseres Parteiensystems in Verbindung mit der Beliebigkeit der reichsgerichtlich zu lösenden Fragen auf die Dauer nicht standhalten konnten. Das machende Bedürfnis alter bürgerlichen Parteien, den vaterländischen Forderungen ihres Wählers nicht nur in der Stoff, sondern auch durch die Tat Ausdruck zu geben, macht die Wiederkehr solcher Gruppierungen immer unwahrscheinlicher, es sei denn, daß sie sich in später Zukunft in einer Zweiteilung ihres gemeinsamen politischen Lebens vollziehen soll. Völlig unmöglich war es, daß an die Stelle des zusammengebrochenen Blocks jemals ein neuer tritt. Parteidynamiken war allerdings der Zustand der links stehenden Parteien begreiflich, daß sich ein jeder der Regierung

dienstbarer neuer Blöck bilden möge, um gegen beide im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen einen Kampf ins Werk ziehen zu können. Praktisch mußte diesem Wunsch die Erfüllung veragt bleiben, so oft auch das von Herrn v. Bethmann-Hollweg richtig zitierte Wort des Fürsten Bismarck von den „gotzgegebenen“ Abhängigkeiten unter Entstellung seines Wortlauts und Sinnes als Säule für eine parteidynamische Gruppierung missverstanden worden ist. Der Reichskanzler konnte tatsächlich die Geschäfte nur

unabhängig von den Parteien

in dem Sinne führen, daß er nicht den persönlichen Anspruch auf die Geschäftsführung bestimmter Parteien für die Gesamtheit der zu erledigenden Arbeiten erhob. Die Sache mußte sich jedoch selbst ihrer Mehrheit holen. So trugt die Arbeitsleistung der Session, die mit wechselnden Mehrheiten aufzuteilen gebracht wurde, auch nicht den Stempel einheitlichen Parteidynamismus. Das hat die Regierung der Elsaß-Lothringischen Verfassungsfrage bewiesen. Mit Recht ist sie von liberaler Seite als wichtiges Ereignis dieser Session hoch bewertet worden. Sie wird die an sie geknüpften Hoffnungen erfüllen, wenn die Bevölkerung des Reichslandes den rechten Gebrauch von den verliehenen Rechten zu machen versteht. Auch das große sozialpolitische Werk (die Reichsversicherungsordnung), dessen Vollendung dem Reichstag zu dankender Ehre gezeichnet wird, verbietet jedem, der den geschäftlichen Verlauf unbedingen prägt, von rücksichtlicher Herrschaft eines schwatzhaften Blödes zu sprechen. Der starke nationale Antrieb, der die Wahlen von 1907 bewegte, ist bis zum letzten Tage nachhaltig geworden. Die kürzeren Punkte scheint im Blodreichstag endgültig den Bruch mit ihrer frischen

Haltung in Wehr- und Kolonialfragen vollzogen zu haben. In diesem Reichstage ist es kaum zweizählig gewesen, ob die Regierung für die Schlagseiten von See und Marine genügende Unterstützung finden werde. Gegenüber hat sich das nach der Berufung des Kolonialstaatssekretärs Herding lebendig gewordene Interesse für unsere Kolonien im Reichstage unvermindert erhalten. Die alten Schlagworte, mit denen früher der Freude am kolonialen Besitz entgegengearbeitet wurde, sind aus den Debatten fast ganz verschwunden. Schließlich wird diesem Reichstag das französische Patriotische Gefühl nicht vergessen werden, in dem er sich in seiner letzten Stellung, ohne Unterschied der Parteien, mit der Regierung dem Ausland gegenüber wieder zusammenfand. Was in all dem inneren Streit und Haber so oft und schmerzlich vermisst wurde, das wurde und zum Abschluß von diesem Reichstag noch beschlossen: ein klarer, heller ehrner Zusammenslang. So gesellte sich dem Zwang zum Schaffen, den wir im Innern nicht entziehen konnten, der freie Wille zu festler Selbstbehauptung in allen Stärken unseres nationalen Schaffens.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe hat dem Kaiserpaar einen Besuch abgestattet. Der Kaiser zeichnete seinen Gast durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens aus.

* Kaiser Wilhelm wohnte am Montag im Herrenhaus zu Berlin einem Vortrag des Direktors der Deutschen Bank v. Gwinner über die Bagdadbahnen bei.

* In der zweiten sächsischen Kammer hat die Regierung mitgeteilt, sie sei bereit, im Bunde mit einer Verstärkung des Schutzes der Arbeitswilligen einzutreten. Wie aus Bundesstaatssachen verlautet, wird die fälschliche Regierung bei ihrem

Unterschlag die Unterstüzung mehrerer anderer Parteien finden.

„In der badischen Zweiten Kammer fanden die Anträge der Nationalliberalen und der Sozialdemokraten auf Einführung der Verhältniswahl für das Haus einstimmig Annahme. Der Minister des Innern

Doktor Krüdener zeigte nicht die mindeste Verlegenheit, als ihn der Justizhofsdirектор über die Empfindungen seiner Tochter auszufragen suchte.

„Wenn es sich wirklich um eine Vertrauenssache handelt,“ entgegnete er, „würde ich Ihnen solche Auskunft natürlich verweigern. Aber davon ist hier nicht die Rede. Ja, Ihre Vermutung ist richtig. Sie hat den Doktor erkannt, obwohl sie kaum die Umrisse seiner Gestalt wahrnehmen konnte, und obwohl er sein Wort zu ihr gesprochen. Und sie hat allerdings den lehnsähnlichen Wunsch, ihn zu danken, einen Wunsch, den ich mehr als begreiflich finde.“

„Und wer fragt mir das, daß ich nicht eine verhängnisvolle Tochter begebe, wenn ich ihr willfahre? Ist nicht das Herz eines jungen Mädchen ganz unverstehbar? Und soll ich leichtfertig die Sehnsucht herausheischen, daß sie es an einen Sträfling verliert?“

„Wenn diese Gefahr vorhanden wäre — glauben Sie eins, Sie damit aus der Welt zu schaffen, daß Sie ein Wiedersehen zwischen den beiden verhindern? Nein, Doktor! Gerade, wenn Sie etwas Verderbiges fürchten, müssen Sie meinen Rat befolgen.“

„Das ist eine sonderbare Logik, und ich muß bestehen, daß ich sie nicht verstehe.“

„Wenn Sie für den Doktor Gernsdorff wirklich noch etwas anderes als Dankeswort empfindet, so werden die Flammen in Ihrem weichen, mildeblauen Herzchen ohne Zweifel um so höher schlagen, je härter und ungerechter Sie den Gegenstand Ihrer Berechnung behandelt glaubt. Und auf der ganzen Welt gibt es nur

v. Gernsdorff hatte sich die Stellungnahme der Regierung vorbehalten. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagswahlen wurde die Kündigung auf den 23. Januar 1912 verlängert.

* Der zweiten Kammer des elzach-lothringischen Landtages ist, wie schon dem Landesausschuß, der Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung des Stempelgesetzes zugegangen. Der Gesetzentwurf verfolgt einen doppelten Zweck, nämlich einmal eine Aufzehrung des geltenden Stempelgesetzes an die letztere in Kraft getretene Gesetzgebung, namentlich an das Bürgerliche Gesetzbuch (das bisherige Stempelgesetz stand aus dem Jahre 1907) und weiterhin eine Vermehrung der Einnahmen durch Erhöhung einzelner Stempelsätze. Die Vermehrung der Einnahmen ist erforderlich wegen der vom 1. April 1911 ab zu erwartenden Mindesteinnahmen von rund 1 100 000 M. aus der Gewerbesteuer.

Frankreich.

* Der Kriegsminister Messimy hat ein neues Beobachtungssystem für die Offiziere eingeführt. In Zukunft haben die Offiziere halbjährlich einen eingehenden Bericht über die Offiziere einzurichten, die durch Handlungen in der Öffentlichkeit oder ihre allgemein bekannte Haltung einen Mangel an vornehm politischen Empfinden und an Beneignung zeigen sollten, die die Regierung der Republik vor ihnen zu verlangen berechtigt ist. Diese Berichte werden den Beteiligten auf ihr Verlangen mitgeteilt werden.

England.

* Der neue englische Flottentest soll den Daily News folge um mindestens 20 Mill. £ niedriger bemessen werden, falls das deutsche Flottengesetz unverändert bleibt. Nach allem, was die amtlichen Londoner Blätter in letzter Zeit über Englands Flottenbau und besten Bedrofsten für die Zukunft berichtet haben, kann es sich bei dieser Meldung nur um einen Versuch handeln. Man wird jenseits des Kanals offenbar aus ähnlich Quellen erfahren, was an den in Deutschland verdeckten Gerüchten von einer neuen Flottentestlage Wahres ist.

Spanien.

* Nach amtlichen Berichten aus Madrid nehmen die spanisch-französischen Marottverhandlungen einen durchaus normalen Verlauf, so daß ein baldiger Abschluß erwartet ist.

Italien.

* Vom Kriegsschauplatz in Tripolis konnten widerprechende Nachrichten, aus denen lediglich zu entnehmen ist, daß wieder heftige Kämpfe bei Derna und Bengasi stattgefunden haben, bei denen sich beide Parteien den Sieg zuschreiben. Auf italienischer Seite ist man sehr zuversichtlich, da es gelungen ist, für den Aufklärungsdrift eine Anzahl französischer Flieger mit ihren Apparaten zu gewinnen. Die umlaufenden Gerüchte von einem bevorstehenden Friedensschluß werden sowohl in Rom wie auch in Konstantinopel als völlig grundlos bezeichnet.

Spanien.

* Die Friedensverhandlungen zwischen der chinesischen Regierung und den Revolutionären haben eine jährige Unterbrechung erfahren, weil bekannt geworden ist, daß 500 der vornehmsten Anhänger der Mandchus-Dynastie sich verschworen haben, die Führer der Revolution durch Mord zu befehligen. In dem revolutionären Lager haben mit dem Bekanntwerden dieses Komplotts die Radikalen die Oberhand gewonnen, die die chinesische Ausrottung aller Mandchus fordern. Es erscheint jetzt zweifelhaft, ob es zu einem Friedensschluß auf der Grundlage der Beibehaltung der Mandchu-Dynastie kommt.

Italien.

* Die Friedensverhandlungen zwischen der chinesischen Regierung und den Revolutionären haben eine jährige Unterbrechung erfahren, weil bekannt geworden ist, daß 500 der vornehmsten Anhänger der Mandchu-Dynastie sich verschworen haben, die Führer der Revolution durch Mord zu befehligen. In dem revolutionären Lager haben mit dem Bekanntwerden dieses Komplotts die Radikalen die Oberhand gewonnen, die die chinesische Ausrottung aller Mandchus fordern. Es erscheint jetzt zweifelhaft, ob es zu einem Friedensschluß auf der Grundlage der Beibehaltung der Mandchu-Dynastie kommt.

* Die Rückerstattung der Hälfte der Beiträge, insbesondere bei Verdeckung weiblicher Versicherter, fällt vom 1. Januar an weg. Durch freiwillige Weiterversicherung kann der Anspruch auf tägliche Leistungen aufrecht erhalten werden.

Italien.

* Die Pensionen von Beamten und ähnlichen Beziehern haben vom 1. Januar 1912 nicht mehr die Wirkung, daß neben ihnen eine zweite Invaliden- oder Altersrente ruht. Die Renten kommen also vom 1. Januar 1912 neben den Pensionen voll zur Auszahlung.

Italien.

* In der Organisation der Invalidenversicherung treten folgende Änderungen ein: a) Da Stelle der jetzigen „Alten“ Verwaltungsbörse“ (in Berlin der Magistrat) tritt das Versicherungsamt. Bei diesem Versicherungsamt sind alle Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung anzumelden. Die Entscheidung über die Ansprüche erfolgt durch den Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt.

Italien.

* Da Stelle des jetzigen „Schiedsgerichts“ tritt das „Oberversicherungsamt“, welches wie das frühere Schiedsgericht die Berufungsinstanz gegen die Entwicklungen des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt bildet.

Ein einziger Mensch, der die Nacht besäße, sie auszulöschen! — Walter Gernsdorff!

„Wollen Sie mich zum besten haben, Doktor? — mag ein anderer aus Ihnen flug werden, ich kann's nicht mehr.“

„So will ich mich deutlicher ausdrücken. Ihre Tochter hat mir mit seinem Wort verraten, daß sie so etwas wie Liebe für Gernsdorff empfindet; aber — wenn ich ganz ehrlich sein soll — für ganz unmöglich halte ich es trotzdem nicht. So eine junge, warm empfindende Person sieht die Welt ja mit ganz andern Augen an, als unter einer, und sie mag schließlich versuchen können, Welch ein unbeschreiblicher Grund zwischen ihr und einem Sträfling liegt. Ein Mann vom Schlag dieses Gernsdorff aber verzerrt es nicht. Und wie ich ihn beurteile, würde er sich eher freiwillig auf weitere zehn Jahre einsperren lassen, als daß er das Leben eines eingekreisten, von der Natur selbst zum Begleiten und Begleitwerden bestimmten Wesens gewissenlos verdränge. Lassen Sie ihn nur zehn Minuten mit Ego allein, und es wird für die Zukunft sein, als hätte sie ihn nie gesehen.“

„Bei Gott, Doktor — Sie sagen ein gewaltiges Vertrauen in diesen Menschen. Und wenn Sie sich nun doch in ihm täuschen?“

„Wenn er neulich nur in fluger Berechnung mit geplickt hätte? Würde ich den Jerrum nicht mit der Ruhe meines Alters und dem Seelenfrieden meines armen Kindes zu bezahlen haben?“

„Aber ich täusche mich nicht. Ich verbürge mich für ihn. Rennen Sie mich einen alten

in Kraft. Die Landes-Versicherungsanstalt Berlin hat nur die wichtigsten Regelungen dieses Gesetzes zusammengefaßt; sie sind in folgender Übersicht enthalten:

1) In die Versicherungspflicht werden neu einbezogen unter der Voraussetzung, daß ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt: a) Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, b) Bühnen- und Orchester-Mitglieder ohne Ansicht auf den Kunstwert der Leistungen, c) Angestellte in gehobener Stellung wie Betriebsbeamte und Werkmeister, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bilden.

2) Die Wochenbeiträge sind erhöht: sie betragen in Zehnkasse I 16 Pf. (bis jetzt 14 Pf.), Zehnkasse II 24 Pf. (bis jetzt 20 Pf.), Zehnkasse III 32 Pf. (bis jetzt 24 Pf.), Zehnkasse IV 40 Pf. (bis jetzt 30 Pf.) — Es müssen also z. B. vom 1. Januar für weibliche Dienstboten 32 Pf. Marken und für männliche Dienstboten 40 Pf. Marken geleistet werden.

3) Von 1. Januar werden Zusatzrenten zum Preise von 1 Mark ausgegeben. Durch die Vermehrung von Zusatzrenten wird der Anspruch auf eine Zusatzrente für den Fall der Invalidität erworben. Jeder Versicherte kann zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzrenten einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Rüttungskarte einleben.

4) Die Leistungen der Invalidenversicherung sind erweitert:

a) Neben Invalidenrente und Altersrente hat der Versicherte auch Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge, welche besteht in Witwenrente, Witwenrente, Witwenrente, Witwenrente und Witwenaussteuer. — Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres verstorbenen Gemahns. — Witwenrente erhalten nur Kinder unter 15 Jahren. — Witwenrente erhält nach dem Tode des verstorbenen Gemahns nur der erwerbstätige Witwe (falls die Oberfrau aus ihrem Erwerbsbetrieb den Lebensunterhalt des Familienbestandes hätte), so lange er bedarflich ist. — Witwengeld erhält die verstorbenen Witwe nach dem Tode ihres verstorbenen Gemahns.

— Die Witwenaussteuer wird den Witwen bei Vollendung des 15. Lebensjahrs ausbezahlt. — Steinerner Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereit verstorben waren; ferner die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 dauernd erwerbstätig waren und dann verstorbene sind, ohne inzwischen die Gewerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

b) Da der Entgänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhält sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um $\frac{1}{3}$ bis höchstens zum 15. Geburtstag der Invalidenrente. Dieser Anspruch haben aber nur die Entgänger von Invalidenrenten, deren Entgänger nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Krankrente nach diesem Tage beginnt.

c) Die Rückerstattung der Hälfte der Beiträge, insbesondere bei Verdeckung weiblicher Versicherter, fällt vom 1. Januar an weg. Durch freiwillige Weiterversicherung kann der Anspruch auf tägliche Leistungen aufrecht erhalten werden.

d) Die Pensionen von Beamten und ähnlichen Beziehern haben vom 1. Januar 1912 nicht mehr die Wirkung, daß neben ihnen eine zweite Invaliden- oder Altersrente ruht. Die Renten kommen also vom 1. Januar 1912 neben den Pensionen voll zur Auszahlung.

e) In der Organisation der Invalidenversicherung treten folgende Änderungen ein: a) Da Stelle der jetzigen „Alten“ Verwaltungsbörse“ (in Berlin der Magistrat) tritt das Versicherungsamt. Bei diesem Versicherungsamt sind alle Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung anzumelden. Die Entscheidung über die Ansprüche erfolgt durch den Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt.

b) Da Stelle des jetzigen „Schiedsgerichts“ tritt das „Oberversicherungsamt“, welches wie das frühere Schiedsgericht die Berufungsinstanz gegen die Entwicklungen des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt bildet.

Ein einziger Mensch, der die Nacht besäße, sie auszulöschen! — Walter Gernsdorff!

Der Justizhofsdirектор stand auf und begann mit nachdrücklich geäußerten Stimmen im Zimmer auf und ab zu sprechen.

„Der Himmel weiß, wie es zugeht, Doktor; ich möchte Sie wegen Ihrer kindlichen Vertraulichkeit zu erschrecken, und ich bringe es doch nicht fertig. Als Gernsdorff hier vor mir stand, um die Nachricht vom Tode seines Sohnes zu empfangen, war ich mit meinem Urteil über ihn vollständig fertig: und es war kein günstiges, das därfte Sie mir glauben. Inzw